

Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Hilden

AG Wohlfahrt – Marktstr. 5-7– 40721 Hilden

Stadt Hilden

- Arbeiterwohlfahrt
- Deutsches Rotes Kreuz
- Der Paritätische
- Diakonisches Werk
- Sozialdienst
Kath. Frauen und Männer
- Sozialpädagogische
Einrichtung Mühle e.V.

Hilden, den 01.04.2016

Jahresbericht 2015 über die Durchführung von Trennungs- und Scheidungsberatung

- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Fachmediation bei Trennung und Scheidung
- Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten
- Führung von Vormundschaften und Pflegschaften bei Minderjährigen
- Betreuer Umgang

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, bestehend aus:

- Diakonischem Werk e.V. Hilden
- Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. Hilden
- Paritätischem Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Mettmann
- Sozialpädagogischer Einrichtung Mühle e.V. Hilden,

hat im Jahre 2015 die Arbeit gemäß der Kontraktvereinbarung mit einer funktionalen Arbeitsform zielgerichtet fortgesetzt.

Die von uns eingerichteten Strukturen bestehend aus Leitungsteam, Mitarbeiterkreis „Plattform“ und Steuerungsgruppe mit der Jugendamtsleitung hat sich in der vernetzenden Form als erfolgreich bestätigt, weil personennah und mit minimalem Verwaltungsaufwand gearbeitet wird.

Ziele:

Die inhaltlichen Ziele unserer Arbeit haben sich nicht geändert und ergeben sich primär aus den gesetzlichen Grundlagen

„§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

- (1) Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen,
 1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
 2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen.
 3. Im Falle der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.*
- (2) Im Falle der Trennung oder Scheidung sind Eltern unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu unterstützen; dieses Konzept kann auch als Grundlage für die richterliche Entscheidung über die elterliche Sorge nach der Trennung oder Scheidung dienen.*
- (3) Die Gerichte teilen die Rechtshängigkeit von Scheidungssachen, wenn gemeinschaftliche minderjährige Kinder vorhanden sind (§622 Abs. 2 Satz 1 der Zivilprozessordnung) sowie Namen und Anschriften der Parteien dem Jugendamt mit, damit dieses die Eltern über das Leistungsangebot der Jugendhilfe nach Absatz 2 unterrichtet."*

Zur Erreichung dieser Ziele bieten wir die inhaltliche Fachmediation bei der SPE Mühle und die außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung der Diakonie, des Sozialdienstes Kath. Frauen und Männer und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes an. Diese drei Verbände sind auch für die Fälle der Trennungs- und Scheidungsberatung zuständig, bei denen eine Entscheidung beim Familiengericht herbeigeführt werden muss. Hierzu sind entsprechende Berichterstattungen vonseiten der Fachkräfte im Auftrag des Jugendamtes zu erstellen, damit das Gericht eine Entscheidungsgrundlage hat.

Das betreute Umgangsrecht sichert den Anspruch der Beteiligten, dass eine Beziehung erhalten oder stabilisiert werden kann, um daraus eine angemessene Form des Miteinanders zu entwickeln.

Die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften bei Minderjährigen hat das Ziel, eine gesicherte Rechtsposition für die Betroffenen zu erreichen und eine positive Entwicklung der Kinder sicherzustellen. Dazu sind regelmäßig erzieherisch unterstützende Maßnahmen des Vormundes notwendig, sodass der alleinige Faktor der juristischen Tätigkeit unzureichend wäre.

Betroffene:

Die Fachmediation ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, weil es sich hier nicht um Fälle, sondern um die stattgefundenen, abgerechneten Beratungen handelt. Die Anzahl der Beratungen ist durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt.

Da auch die Fachmediation nicht immer erfolgreich sein kann, wurde sie in 2 Fällen in gerichtliche Verfahren miteinbezogen.

Der Grundsatz, die emotionale Streitebene der Partner nicht zu offenbaren, wurde durch die Gerichte akzeptiert, musste aber mehrfach erläutert werden.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Fachmediation	158	159	176	170	170	165	181	183

Die Fallzahlentwicklung der übrigen Schwerpunkte ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Fallzahlen:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beratung T+S außergerichtlich	77	112	117	172	163	136	150	170
Mitwirkung im Verfahren	82	93	100	87	65	64	71	68
Vormundschaft	43	57	54	63	53	74	61	60
Betr. Umgang	8	10	15	15	13	8	20	8
			210	272	295	282	302	306

Die gesamten Fallzahlen im Bereich Trennung und Scheidung belaufen sich 2015 auf 306 Fälle. Damit ist erneut ein weiterer leichter Anstieg zu erkennen. Erfreulich ist, dass – wie in der Vergangenheit - in der Mehrzahl der Fälle erneut eine Regelung erreicht werden konnte, so dass es nicht zu einem strittigen Verfahren vor dem Gericht kam.

Nichts desto trotz bleibt es bei einer nennenswerten Zahl von strittigen Verfahren (68) bei Gericht, die im Vergleich zum Vorjahr nur sehr leicht abgenommen hat. Zeitgleich nimmt die Intensität der strittigen Fälle weiter zu.

Entwicklungstendenzen:

Vormundschaften

Die Vorgabe des Gesetzgebers, dass eine in der Vormundschaft tätige Fachkraft höchstens 50 Mündel haben darf, wurde im vergangenen Jahr umgesetzt. Die bereits im Vorjahresbericht geäußerten Bedenken, dass sich selbst mit einem Zeitkontingent von etwas weniger 2,5 Stunden pro Mündel und Monat der gewünschte persönliche Kontakt oftmals schwierig gestaltet, hat sich in der Praxis als berechtigt erwiesen. Aus der maximalen Betreuungszahl von 50 Mündeln pro Vollzeitkraft ergibt sich ein Stundenkontingent von 28,75 Stunden pro Jahr und Mündel. Rechnet man alleine für den monatlich vorgeschriebenen Besuch inkl. Vor- und Nacharbeiten und Reisezeiten nur 2 Stunden, verbleiben für sonstige Tätigkeiten keine 5 Stunden im Jahr. Dies ist bereits bei „normalen“ Vormundschaften ein sehr knappes Kontingent. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass einige Fälle mit sehr hohem administrativen Aufwand verbunden sind, der dieses Kontingent maßgeblich verbraucht, muss die Zahl von maximal 50 Vormundschaften pro Vormund vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung sehr kritisch hinterfragt, bzw. angezweifelt werden.

Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Entwicklung, dass auch langfristige Beziehungen wie die Ehe, häufig an ihre Leistungsgrenze stoßen und in ca. 40 % der Fälle keinen Bestand haben, hält an. Die Scheidungsquote liegt seit Jahren bei ca. 50%, der Anteil von Ehescheidungen, bei denen minderjährige Kinder betroffen sind, hält sich ebenfalls bei fast 50 Prozent.

Der Fokus der Beratungstätigkeit liegt weiterhin bei den Kindern und deren Belastungen durch die Trennung. Die Eltern müssen sich ihrer Verantwortung als Vater und Mutter stellen, für die (zukünftige) Lebenssituation der Kinder muss eine Lösung gefunden werden. Hierbei bleibt auch die Sicherstellung der Versorgung des Kindes durch den zukünftig betreuenden Elternteil, auch heute zumeist noch die Mutter, ein wichtiges Beratungsthema.

Erwähnt werden muss, dass mit den vereinbarten Beratungskontingenten von 6,4 Stunden pro Jahr im Fall der Trennungs- und Scheidungsberatung und 15,5 Stunden bei

Gerichtsanhängigkeit eine nachhaltige Beratungsleistung häufig nicht, oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Um den vorgegebenen Rahmen einhalten zu können, muss sich zwingend auf die wichtigsten Themen beschränkt werden. Eine ganzheitliche Betrachtung, die grundsätzlich zu langfristig besseren Ergebnissen führen würde, ist zumeist nicht möglich.

Zusammenfassung.

Wie Sie dem Gesamtbericht entnehmen können, ist es in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gelungen, ein nachhaltiges, adäquates und niederschwelliges Angebot für in Partnerschaftskonflikt stehende Eltern anzubieten, welches entsprechend angenommen wird und weiter ausgebaut werden muss, um den Betroffenen gerecht zu werden. Es ist unzweifelhaft, dass unsere Beratung entscheidend dazu beiträgt, Konflikte zu reduzieren. Für die betroffenen Kinder bietet sich dadurch eine insgesamt positive Entwicklungsmöglichkeit.

Für die oben aufgeworfenen Kapazitätsprobleme durch geringe Beratungskontingente sowie durch den Schlüssel für maximale Vormundschaften erarbeiten die beteiligten Träger und das Jugendamt derzeit gemeinsam eine Lösung.

Wir gehen davon aus, dass sich die gute Zusammenarbeit, die sich aus dem Kontrakt ergeben hat, sich auch in Zukunft zum Wohle der Hildener Bürger fortsetzen lässt. Für Ihre tatkräftige Unterstützung dabei möchte ich mich im Namen der Kooperationspartner des Kontraktes herzlich bedanken.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sven Lutter', written in a cursive style.

Sven Lutter